Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 69 (1962)

Heft: 10

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen über Textilindustrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Redaktion:
Bleicherweg 5, Zürcher Handelskammer
Postfach 1144, Zürich 22
Inseratenannahme:
Orell Füssli-Annoncen AG.
Limmatquai 4, Postfach Zürich 22

Nr. 10 / Oktober 1962
69. Jahrgang

Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Organ der Vereinigung Schweizerischer Textilfachleute und Absolventen der Textilfachschule Wattwil

Von Monat zu Monat

Vom Zollabkommen zum Assoziationsgespräch. — Das am 26. Juni 1962 im Schoße des GATT paraphierte Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Gewährung gegenseitiger Zollkonzessionen erfährt in der Textilindustrie eine recht unterschiedliche Beurteilung. Derweil im Bundeshaus die Meinung überwiegt, daß die Vereinbarung in Anbetracht der außergewöhnlichen Verhandlungsumstände zwar nicht als befriedigend, aber doch als einigermaßen annehmbar bezeichnet werden dürfe, zeigt sich in der Textilindustrie immer mehr Enttäuschung über den Umfang der Zugeständnisse, welche den Vertretern der EWG in den langwierigen und hartnäckigen Auseinandersetzungen im Rahmen der jüngsten Zollrunde des GATT abgerungen werden konnten (vgl. «Mitteilungen» Nr. 8, 1962).

Auch wenn man die Konzessionen auf dem Außentarif des Gemeinsamen Marktes, die auf den Zollvereinbarungen anderer Länder, insbesondere der USA und Großbritanniens, mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beruhen, in Betracht zieht, wird das Ergebnis nicht wesentlich verändert.

Um das Verhandlungsresultat richtig einzuschätzen, muß man sich allerdings vergegenwärtigen, daß die Voraussetzungen der jüngsten Zollrunde im Rahmen des GATT sich im Laufe des letzten Jahres merklich verschoben haben. Nachdem England im Sommer 1961 seine spektakuläre Hinwendung zur EWG vollzog und nachdem daraufhin auch die anderen Teilnehmer an der Europäischen Freihandels-Assoziation einen Anschluß an den Gemeinsamen Markt oder ein anderweitiges bilaterales Arrangement mit ihm anzustreben begannen, schien es einigermaßen problematisch, ob und wieweit sich die Dillon-Runde überhaupt noch für eine Tarif-Ausmarchung zwischen den EFTA-Staaten und der EWG eigne.

Daß freilich die Erwartungen von Anfang an nicht allzu hoch gespannt werden konnten, ergab sich gewissermaßen schon aus der Art der Verhandlungsführung durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. Gemäß Römer Vertrag werden die Zollverhandlungen der EWG durch die Europäische Kommission geleitet; die Verhandlungsresultate unterliegen aber der Genehmigung durch den Ministerrat der EWG, in dem nicht die supranationalen Tendenzen, sondern die Interessen der Mitgliedstaaten dominieren. Da laut Römer Vertrag die einschlägigen Entscheidungen heute und noch während mehrerer Jahre ein-

AUS DEM INHALT

Von Monat zu Monat

Vom Zollabkommen zum Assoziationsgespräch
Wo führt das hin?
Maßhalten tut not

Schweizer Woche

Schweizer Woche und Wirtschaftsintegration

Industrielle Nachrichten

Ausbau der Berufslehren in der Textilindusterie
Aktuelle Probleme der deutschen Textilindustrie

Betriebswirtschaftliche Spalte

Zukunftsprobleme der schweizerischen Textilindustrie in betriebswirtschaftlicher Sicht

Spinnerei, Weberei

Doppelhub-Ganzoffenfach-Jacquardmaschine Typ 342 der Maschinenfabrik Carl Zangs

Tagungen

IFAC-Weltkongreß und INEL 63
Informationskurs für Vorgesetzte über Arbeit, Leistung und Lohn
Textiltechnische Herbsttagung 25./26. Oktober 1962 in Münster/W.

Literatur

Tendenzfarbenkarte Herbst/Winter 1963/64

stimmig gefällt werden müssen, erweist sich der Einfluß der Ratsmitglieder bzw. der Landesregierungen auf sämtliche Zollgespräche als höchst bedeutsam.

Diese vorläufig unerläßliche Einstimmigkeit des Ministerrates zur Gutheißung irgendwelcher Zollvereinbarungen birgt noch einen anderen Nachteil: sie bietet nämlich den protektionistisch orientierten Ratsmitgliedern ein weites Wirkungsfeld, genügt doch der Widerspruch eines einzigen Mitgliedlandes, um jedes Zugeständnis zum Scheitern zu bringen. Dieser Sachverhalt erschwerte die Stellung der schweizerischen Unterhändler nicht wenig. Es war vor allem Frankreich, das nach Kräften bemüht war, aufkeimende Konzessionsneigungen seitens der EWG systematisch zu durchkreuzen, und während der letzten Verhandlungsmonate gelang es den Franzosen, die Parole durchzusetzen, daß überhaupt nur umfangmäßig begrenzte Zollabkommen mit den EFTA-Staaten abzuschließen seien.

Nach dem Ende der im Rahmen der Dillon-Runde geführten Verhandlungen steht die Schweiz vor zwei großen handelspolitischen Aufgaben: sie muß sich bemühen, eine rein wirtschaftliche Assoziation oder ein anderes äquivalentes Arrangement mit der EWG zu finden, und sie muß sich zugleich für die nächste Zollkonferenz im Schoße des GATT auf die sogenannte Kennedy-Runde rüsten. Nachdem der amerikanische Präsident im Parlament mit seinem Handelsgesetz durchgedrungen ist, werden bereits im Herbst dieses Jahres die Vorbereitungen für diese bedeutende Tagung beginnen. Das neue amerikanische Gesetzeswerk ermächtigt den Staatschef, unter Voraussetzung des Gegenrechtes, die Zollsätze der Vereinigten Staaten im Laufe der nächsten fünf Jahre um fünfzig Prozent zu senken; auf Erzeugnissen, bei denen der Ausfuhrhandel der USA und der EWG mindestens achtzig Prozent des innerhalb der freien Welt getätigten Exportes ausmacht, kann der Zoll stufenweise sogar vollständig beseitigt werden.

So sehr solche Pläne und Absichten den Welthandel zu beleben vermöchten und so viel auch die Schweiz sich von ihrem Gelingen versprechen darf, könnte unser Land anderseits keineswegs darauf eingehen, das Kennedy-Projekt als Ersatz für eine engere Verbindung mit dem Gemeinsamen Markt zu akzeptieren. Gewiß würde ein gesamtatlantischer Zollabbau gemäß den GATT-Regeln die handelshemmende Wirkung des protektionistischen EWG-Außentarifs merkbar mildern. Aber selbst wenn die erhoffte Kennedy-Runde innerhalb des GATT einen Erfolg bringen sollte, was für die Textilindustrie mit Sicherheit nicht zu erwarten ist, bliebe die EWG in ihrer inneren Struktur als Zollunion durchaus unangetastet. Ihr diskriminatorischer Effekt auf den Handelsverkehr der Schweiz mit den einzelnen EWG-Mitgliedern würde zwar abgeschwächt, aber keineswegs aufgehoben. An der Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Verständigung zwischen der Schweiz und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die den schweizerischen Exportgütern genau die gleichen Bedingungen und Chancen auf dem europäischen Markt gewährt wie denjenigen der Gemeinschaftsmitglieder, vermag das Zollsenkungsprojekt des amerikanischen Präsidenten daher nichts wesentliches zu ändern.

Wo führt das hin? — In der «Textil-Praxis» vom Juni 1962 ist unter dem Titel «Besorgniserregender Krankenstand in der Textilindustrie» ein interessanter Artikel erschienen, der recht deutlich aufzeigt, und das scheint uns auch für unser Land und insbesondere für die Textilindustrie zu gelten, daß eine bis zum Perfektionismus getriebene Sozialversicherung bei den Arbeitnehmern ein gerütteltes Maß an Selbstdisziplin und Verantwortung voraussetzt, das leider nicht überall vorhanden ist. Wir teilen durchaus die Auffassung, daß mit dem ständigen Ausbau der sozialen Einrichtungen auch höhere Ansprüche an die allgemeine Arbeitsmoral gestellt werden müssen, wenn der mißbräuchlichen Ausnützung nicht Tür und Tor offen stehen sollen. Eine deutsche Statistik zeigt, daß der durchschnittliche Krankenbestand in der Textilindustrie seit 1952 bei den Männern von 3,2 % auf 4,9 % und bei den Frauen von 4,3 % auf 6,2 % angestiegen ist. Die jährliche Zuwachsrate betrug also rund 5 %. Der Grund für diese beängstigende Entwicklung der den Krankenkassen gemeldeten Krankheitsfälle liegt natürlich nicht im schlechteren Gesundheitszustand der Textilbelegschaften, sondern darin, daß das Wegbleiben von der Arbeit wegen einer kleinen Unpäßlichkeit keineswegs mehr — wie früher — mit einem Verdienstausfall verbunden ist. Vermehrte Absenzen sind auch in den schweizerischen Textilbetrieben an der Tagesordnung und verursachen zunehmende Schwierigkeiten im normalen Ablauf des Produktionsprozesses. Man wird sich deshalb auch in unserem Lande fragen müssen, ob unsere Sozialversicherungen den richtigen Weg gehen, wenn sie vor allem diejenigen Arbeitnehmer prämieren, die ihre Zugehörigkeit zu den Krankenkassen benützen, um möglichst oft für kurze Zeit «krank» zu sein. Sollte die soziale Gesetzgebung nicht wieder mehr die persönliche Verantwortung stärken?

Maßhalten tut not. — Wie bereits durch die Presse bekanntgegeben worden ist, haben die Textilgewerkschaftsverbände auf Ende des Jahres zahlreiche Gesamtarbeitsverträge in der Textilindustrie gekündigt und ihre übersetzten Forderungen gestellt. Wenn man auch weiß, daß die Begehren der Gewerkschaften oft nur aus «optischen» Gründen so unvernünftig formuliert werden, so ist dennoch sehr deutlich darauf aufmerksam zu machen, daß Lohnerhöhungen und die Zubilligung weiterer sozialer Erleichterungen, wie Arbeitszeitverkürzung, viel Geld kosten; Ausgaben, die bei größten Anstrengungen nicht mit einer erhöhten Produktivität wettgemacht werden können. Mit anderen Worten gesagt, Lohnerhöhungen führen zu Preissteigerungen, die im heutigen schweren Konkurrenzkampf der Textilindustrie einfach nicht überall tragbar sind. Um den billigen Hinweis, die Arbeitseinkommen müßten sich nötigenfalls auch zulasten der Unternehmergewinne erhöhen lassen, zu entkräften, braucht es keine großen wisschenschaftlichen Untersuchungen. Die Schwierigkeiten in der Textilindustrie liegen nämlich nicht darin, daß Gewinne erzielt werden, sondern vielmehr darin, daß keine oder nur ungenügende Gewinne gemacht werden. Wieder einmal müssen sich die Gewerkschaften gesagt sein lassen, daß Unternehmergewinne den Motor des wirtschaftlichen Wachstums darstellen und auf die Länge nicht unterbleiben dürfen, wenn nicht die Finanzierung des technischen und sozialen Fortschrittes in Frage gestellt sein soll. Ohne die Unterternehmergewinne würden die Mittel für jene Investitionen erst recht fehlen, die eine Steigerung der Produktivität bewirken und damit die Ausgangslage für Lohnerhöhungen überhaupt erst schaffen. Ausreichende Unternehmergewinne sind ferner auch notwendig, damit die Fabrikanten die Wagnisse eingehen, die mit ihrer Tätigkeit und insbesondere mit der Schaffung einer neuen Kollektion verknüpft sind. Gerade die Textilindustrie ist ein Beispiel dafür, daß wegen ungenügender Unternehmergewinne die Produktivität ins Hintertreffen geraten ist. Uebertriebene Lohnerhöhungen und unvernünftige Arbeitszeitverkürzungen, wie sie nunmehr von den Gewerkschaften wieder verlangt werden, müssen bei einer auch nur teilweisen Realisierung Preiserhöhungen zur Folge haben, die aber der in- und ausländische Kunde nur selten bereit ist zu bezahlen. Das Problem der Teuerung kann unseres Erachtens nicht allein vom Arbeitgeber, sondern nur in gemeinsamen Anstrengungen mit den Arbeitnehmern gelöst werden. Ohne das Gebot des Maßhaltens auch bei den Lohnbegehren zu beachten, ist aber eine Verständigung nicht möglich. Mögen sich die Gewerkschaften zu Beginn ihrer Verhandlungen mit den verschiedenen Branchen der Textilindustrie dies hinter die Ohren schreiben.